

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 21.

Donnerstag den 21. Januar.

1869.

Bekanntmachung.

Zur Vereinfachung des Listenwesens, der An- und Abmeldungen u. s. w. wird mit Genehmigung des Königl. General-Commandos unter heutigem Tage für den Bezirk der vier ersten Compagnien des 1. Bataillons Leipzig vom Königl. Sächs. 7. Landwehr-Regiment Nr. 106, also für den Bereich der Stadt Leipzig, des Königl. Gerichts-Amtes Leipzig I., Leipzig II., Taucha und Markranstädt, nachstehende Eintheilung getroffen.

1. Compagnie:
Bezirksfeldwebel Weller — Zeiger Straße Nr. 24, II. Etage — sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, Reserve und zur Disposition Beurlaubte Königlich Sächsischer Infanterie-Regimenter.

2. Compagnie:
Bezirksfeldwebel Heinichen — Elisenstraße Nr. 8, im Hofe links II. Etage — sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, Reserve und zur Disposition Beurlaubte Königlich Preussischer und Norddeutscher Infanterie-Regimenter.

3. Compagnie:
Bezirksfeldwebel Dieze — Mittelstraße Nr. 20, im Hofe links II. Etage — sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, Reserve und zur Disposition Beurlaubte Königlich Sächsischer, so wie Königlich Preussischer und Norddeutscher Cavallerie- und Artillerie-Regimenter, Pionnier- und Train-Bataillone.

4. Compagnie.
Bezirksfeldwebel Böhme — Sidonienstraße Nr. 14, I. Etage — sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, Reserve und der zur Disposition Beurlaubten des Königlich Sächsischen Schützen-Regiments, der Königlich Sächsischen und Königlich Preussischen Jäger-Bataillone, der mit Qualifications-Attest versehenen Einjährigen Freiwilligen, der mit Unabkömmlichkeitsattest versehenen Beamten u., des Medicinal- und Sanitätspersonals, der Handwerker-Compagnien und Oekonomie-Handwerker, der Bäcker. Ferner die zu keiner Truppe eingetheilten Rekruten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden Beurlaubten und Entlassenen, und die Ersatz-Reservisten I. Classe.

Alle bisher bewirkten Anmeldungen werden hierdurch nicht berührt. Da jedoch noch eine Anzahl von Beurlaubten im Bezirke des Landwehr-Bataillons Leipzig zu sein scheint, welche der Anmeldung noch nicht nachgekommen, so werden Alle, die es angeht, hierdurch von Amtswegen aufgefordert, sich unverzüglich bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln zu melden.
Leipzig, den 21. Januar 1869.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

Mit dem 19. laufenden Monats soll nach Beseitigung der auf dem Wochenmarkt bisher befindlich gewesenen Verkaufsbuden und der Verkaufsstände derjenigen Verkäufer, welche nicht mit gewöhnlichen Marktwaaren feilhalten, eine veränderte Ordnung der Verkaufsstände versuchsweise eintreten, bei welcher unter thunlichster Berücksichtigung der bisher den einzelnen Waarengattungen zugetheilten Verkaufsplätze durch eine zweckmäßigere Stellung der Verkaufsstände und durch Erleichterung des Zugangs zu den einzelnen Reihen der Verkehr des den Markt besuchenden Publicums inmitten der Verkaufsstände bequemer als bisher gemacht werden soll.

Da bei einer jeden solchen Aenderung für den Beginn der Verkaufsstände bequemer als bisher gemacht werden soll, und verständiges, die Anordnungen der ausführenden Verwaltungsorgane unterstützendes Entgegenkommen der Markt-Einkäufer und Verkäufer schnell überwunden werden können, so richten wir an das den Markt besuchende Publicum die Aufforderung, durch ein solches Gebahren unsern Verwaltungsorganen die Ausübung ihrer Pflicht bei Einrichtung der neuen Marktordnung zu erleichtern.
Leipzig, den 17. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. D. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

Die unzureichenden Räume der Nicolai- und der Realschule und die vermehrte Schülerzahl machen es nothwendig, daß für jede der beiden Schulen von Ostern a. c. an je 2, resp. 3 Klassen, bis dahin, wo die Neubauten für beide Schulen vollendet sein werden, in andern Gebäuden untergebracht werden. Jedes dieser Klassenzimmer muß einen Flächenraum von mindestens 100 Quadratellen und eine Höhe von mindestens 6 Ellen haben, muß heizbar und leicht zugänglich sein und gutes Tageslicht haben. Inhabern geeigneter Räumlichkeiten, welche gesonnen sind, dieselben zu dem angegebenen Zweck an uns zu vermieten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten unter Beschreibung der disponibeln Räume und unter Angabe ihrer Mietbedingungen spätestens bis zum 23. d. M. bei uns einzureichen.
Leipzig, am 11. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Willisch.

Aufforderung.

Von den Zinsen der Winkler-Pöppig'schen Stiftung zur Unterstützung der Wittwen hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren soll die eine, mit Anfang d. J. frei gewordene Hälfte auf 5 Jahre vergeben werden. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, mögen ihre Gesuche bis zum 1. Februar d. J. auf dem Bureau der Stadtverordneten — Katharinenstraße, alte Waage, II. Etage — einreichen.
Leipzig, den 20. Januar 1869.

Joseph, Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses.